



EINGANG 03. FEB. 2026

Firma
Vonovia Energie GmbH
Universitätsstr. 133
44803 Bochum

Telefonischer Kontakt
0234 3337-0

Steuernummer / Aktenzeichen
350/5740/2781 VBZ 4

Datum
02.02.2026

**Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für
Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers**
(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen
Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Vonovia Energie GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

44803 Bochum, Universitätsstr. 133

(Anschrift, Sitz)

Wiederverkäufer von

- ☒ Erdgas ¹⁾
☒ Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

unter der Steuernummer 350/5740/0323

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE451296943
registriert ist.

Der Verwaltungsakt ist nach § 129 Abgabenordnung berichtigt.

Diese Bescheinigung ersetzt die Bescheinigung vom 25.08.2025 und ist bereits rückwirkend
ab dem 25.08.2025 gültig.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2027

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude
Königsallee 2
44789 Bochum
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
0234 3337-0
Telefax
0800 10092675350
Telefax Ausland
0049 234 3337-1200

Telefonische Servicezeiten
Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr
Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr

Servicezeiten vor Ort
Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr
Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Konto
BBk eh Bochum
Kontoinhaber:
Finanzamt Bochum-Süd
IBAN DE47 4300 0000 0043 0015 04
BIC MARKDEF1430

Öffentliche Verkehrsmittel: U-Bahn 308 / 318, Bus 365, SB37 bis Haltestelle "Schauspielhaus"; Bus 353, 350 bis Haltestelle "Christstr."

- 1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die **Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).
- 2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die **Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet**, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

